

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

#### Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

#### Erscheint

jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Gegen die Erwerbsarbeit der Schulkinder in Gärtnereien. — Den organisierten Arbeitern zur Beachtung. — Gärtnerei als Frauenberuf. — Gehilfenwohnung in der Firma Fleisch-Daum in Frankfurt a. M. — Stadtgärtnerei: Berlin; Hannover; Mülheim a. Rh.; Gemeindearbeiterverband. — Aus unserm Berufe: Lehrlingswesen; Cöln a. Rh.; Frankfurt a. M. — Arbeitskämpfe: Berlin; Hamburg. — Soziales: Arbeiterbildungsschule Berlin; Freie Hochschule Berlin; Städtische Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg; Folgen der Reichsversicherung; Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler; Ein erfreulicher Wahlerfolg; „Die besteuerte Körperkraft“; Ein verurteilter Streikbrecher; Wo Milde sich mit Strenge paart. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten. — Lage des Arbeitsmarktes.

**Hamburg und Berlin sind mit Arbeitskräften überfüllt.** Zuzug ist nach diesen Orten fernzuhalten. Mitglieder, die trotz dieser Warnung nach diesen Orten reisen, haben kein Anrecht auf irgendwelche Unterstützung. :: Dringend wird auch vor Zürich gewarnt. :: Wegen Stellung in Basel (Schweiz) wende man sich an Kollegen W. Pasoher, Jungstr. 24.

Wechselt Eure Stellungen nur, wenn dies unbedingt notwendig ist! :: Sonntag, den 13. Oktober, ist der Beitrag für die 42. Woche fällig. Jedes Mitglied muß jetzt seine Beiträge in Ordnung bringen, um für den Winter seiner Unterstützungsrechte sicher zu sein. Wo in Fortbildungs- oder Fachschulen Unterricht für unsern Beruf erteilt wird, ist es Pflicht der Kollegen, sich zahlreich an diesem zu beteiligen. Jede Möglichkeit, die Fachkenntnisse zu erweitern, muß ausgenutzt werden.

## Gegen die Erwerbsarbeit der Schulkinder in Gärtnereien!

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 20. März 1912 (abgedruckt in der A. D. G. Z. 1912, S. 263 u. 264) unterstehen sämtliche Erwerbsgärtnereien nicht bloß der Gewerbeordnung, sondern auch dem Kinderschutzgesetz und sind als „Werkstätten“ im Sinne des letzteren zu behandeln.

Diese Auslegung hat in Unternehmerkreisen, besonders bei den Dresdener Großgärtnereiunternehmern viel Unzufriedenheit und heftige Gegnerschaft ausgelöst, und man ist mit allen Mitteln daran, das Dresdener Oberlandesgericht „umzustimmen“ und ihm eine andre, entgegengesetzte Auffassung beizubringen. Zu den in Anwendung gebrachten Mitteln gehört im besonderen eine vom Generalsekretär des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen Dr. B. Schöne verfaßte Denkschrift, deren Inhalt zuerst in Nr. 6 der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ (1. Juni 1912) und dann auch im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ (17. August 1912) veröffentlicht worden ist. Herr Dr. B. Schöne sagt in diesem seinen Aufsätze über die Frage der Kinderarbeit in Gärtnereien u. a. folgendes:

„Die Beschäftigung, die die Kinder in Gärtnereien zu verrichten haben, ist im Gegensatz zu der Beschäftigung in Fabriken gesundheitsfördernd, und es wäre deshalb eher zu wünschen, daß recht viele Großstadtkinder in Gärtnereien tätig wären, um aus eigener Anschauung das Walten der Natur kennen zu lernen.“

Herr Dr. B. Schöne kennt die Gärtnereierwerbsarbeit nur in der Theorie, und deshalb darf man ihm dieses Urteil nicht so schwer anrechnen. Anders diejenigen, die die Ver-

anlasser und Verbreiter des Schöneschen Aufsatzes sind; diese wissen recht gut aus der Praxis, daß die Gärtnereiarbeit schon für Erwachsene erhebliche Gesundheitsgefahren in sich birgt, und sie verbreiten die irreführende Darstellung nur aus nackter Profitsucht: sie wünschen die Gärtnereierwerbsarbeit der Kinder, um an den bedauernswerten Kleinen billige, das heißt die billigsten Arbeitskräfte zu haben. Daß diese Kinderarbeit betriebstechnisch durchaus entbehrt werden kann, weiß jeder Gärtnereifachmann und das bestätigt ja auch selbst der „Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen“, der den sächsischen Gärtnereibesitzern riet (vergl. Handelsbl. f. d. d. G. 1912, S. 403), vorerst, solange kein entgegenstehendes Urteil vorliegt, die Kinderbeschäftigung nur unter Beachtung der Vorschriften des Kinderschutzgesetzes zu betreiben.

Aus den Kreisen der Gärtnereiunternehmer ist bisher nur erst ein einziger aufgetreten, der nicht bloß den vom Sächsischen Oberlandesgericht eingenommen Rechtsstandpunkt, als dem Sinne der Gewerbeordnung entsprechend, verteidigt, sondern der es auch als eine dringende Notwendigkeit und als einen Akt der Menschlichkeit bezeichnet, die Gärtnereierwerbsarbeit von Schulkindern zu verbieten, das heißt nur im Rahmen des Kinderschutzgesetzes zuzulassen: der bekannte Handelsgärtner Karl Maurer (Herausgeber der Fachzeitschrift „Deutscher Gärtnerbund“ in Cossebaude bei Dresden). Herr Maurer schrieb, unter Bezugnahme auf jenes Urteil, u. a. folgendes:

„In der Dresdener Gegend werden zu leichten Arbeiten sehr viel Kinder beschäftigt. Sie arbeiten meistens in Gemeinschaft; die meisten sind fleißig und strebsam, sie wollen

sich nicht zuletzt sehen, deshalb ist infolge von Altersunterschied, stärkerer oder schwächerer Entwicklung, Geschicklichkeit usw. ein größerer Prozentsatz leichter ermüdet als die kräftigen, und deshalb klagten die Lehrer mir sehr oft darüber, daß die Kinder, welche zu den Gärtnern auf Arbeit gehen, schlapp in der Schule seien.

„Wir müssen nach unsern langjährigen Erfahrungen der Auffassung, daß die erwerbsmäßig betriebene Gärtnerei unter das Kinderschutzgesetz fällt, bedingungsweise beipflichten, denn es sprechen dafür so viele sittliche Momente, daß es einfach falsch ist, sich dagegen aufzulehnen oder eine andre Wendung herbeiführen zu wollen. Wir teilen deshalb auch die Ansicht des Ausschusses für Gartenbau im Landeskulturrat nicht, welcher den Handelsgärtnerverband und den Reichstagsabgeordneten Franz Behrens dahin beeinflussen möchte, der Gärtnerei eine Sonderstellung betr. die Kinderarbeit im Gesetz zu verschaffen, denn auch hierbei müssen sich nun endlich einmal die Gärtner bescheiden und nichts besonderes erreichen wollen. Die übermäßige Ausnützung der Kinderarbeit führt nur zu einem ungesunden Wettbewerb, da es in meiner Erfahrung Gärtnereien um Dresden gibt, wo mit einer Magd und sieben bis acht Schulkindern der ganze Betrieb aufrecht erhalten wird.“

Herr Maurer betont hier nur die sittlichen und erzieherischen Gefahren und verweist auch auf den ungesunden Wettbewerb, der sich aus der billigen Kinderarbeit gegenüber der teureren Arbeit Erwachsener ergibt.

Als ich nun die Materialien für meinen auf der 10. Generalversammlung des A. D. G. V. zu haltenden Vortrag über „Gesundheitsgefahren und

Gesundheitsschutz im Gärtnereiberuf“ zusammenstellte, nahm ich Veranlassung, von Herrn Maurer, der sonst zwar ganz andre Wege wandelt wie wir vom A. D. G. V., eine Art Gutachten auch hinsichtlich der gesundheitlichen Seite zu erbitten mit dem Bemerkung, daß ich die Absicht hätte, davon in meinem Vortrage Gebrauch zu machen. Und Herr Maurer hat meiner diesbezüglichen Bitte auch bereitwillig entsprochen. Ich begehe unter diesen Umständen keine Indiskretion, wenn ich auch an dieser Stelle einiges aus dem Antwortbriefe des Herrn Maurer wiedergebe. Es heißt darin:

„Herr Dr. B. Schöne sagt in seinem Aufsatz, Gartenbeschäftigung sei gesundheitsfördernd. Allerdings, Herr Doktor; aber Gartenarbeit ist etwas ganz andres, zumaß für Kinder. Bei ersterer macht es jeder wie der Pastor Süßmilch; der machte es nämlich immer wie er wollte. Aber bei Gartenarbeit muß jeder es machen, wie er es tun soll und zwar so rasch wie möglich.“

Der Arzt sagt in Beziehung auf die Beschäftigung: „Dies und das dürfen Sie nicht tun, denn das verträgt sich nicht mit Ihrem Gesundheitszustand, und so weiter. Der Unternehmer jedoch kann darauf keine Rücksicht nehmen!“

Nun die Kinder im besonderen. Sie sind nicht einmal alle gesund, nicht gut genährt und nicht entsprechend gekleidet; ja, oft sind sie schwach und schlecht entwickelt. Aus solchen Gründen bestimmte der Gesetzgeber ja auch die gekürzte Arbeitszeit. Die Hauskinder (das heißt die eignen Kinder des Unternehmers) haben da vieles, was die fremden bei schlechter Witterung nicht haben: trockene Kleider, Wärme usw.; sie können also ein bis zwei Stunden länger beschäftigt werden. Ganz in Ordnung. Ich habe aber Kinder bis abends 8 u. 9 Uhr (allerdings bei ordentlichem Essen) in den Dresdener Gemüse- und Gärtnereien beschäftigt. Solche Kinder werden im Frühjahr schon ohne Arbeit an der Luft müde; sie arbeiten aber in der Regel bis 7 u. 7 1/2 Uhr; ehe sie nachhause kommen, sich dann waschen und essen, wird es 1/29 Uhr. Oft müssen sie daheim noch das bißchen Mittagessen — das erst abends, wenn die Eltern nachhause kommen, gemacht und gegessen wird — anrichten helfen und die kleineren Geschwister versorgen. Wo bleiben da die Lern- und Schularbeiten? Sie müssen am andern Morgen früh gemacht werden; aber um 7 Uhr schon fängt die Schule an. Daß da viele, die schwach und schlecht entwickelt sind, schlapp sind und einschlafen, habe ich den Lehrern sofort aufs Wort geglaubt. Denn man ist doch auch jung gewesen, hat selbst starke Familie gehabt und hat auch 35 Jahre Kinder im eignen Betriebe beschäftigt!

Nun aber die angebliche „Benachteiligung“, die dem Unternehmer entstehen soll, wenn die Kinderarbeit im Sinne des Kinderschutzgesetzes vermindert wird. Diese ist nur in der Illusion vorhanden! Vor März, April läuft in den Gärtnereien die Kinderarbeit nicht an; im Juli, August sieht man in der Dresdener Gegend nur noch wenige beschäftigt. Es sind letzteres die kräftigen, denn die schwachen haben es längst satt. Und die Arbeit läßt betreffend Unkrautjäten und Bündeln von Gemüse sehr nach. Braucht aber mal welche auf einige Tage, so findet er sie leicht. Bei vernünftiger Einrichtung ist der Betrieb auch ohne diese Kinderarbeit und selbst in Notfällen ganz gut fach- und sachgemäß aufrecht zu erhalten.

Wenn gelegentlich behauptet wird, „die Kinder helfen den Eltern etwas verdienen und verhalten sich selbst dabei zu vielen Annehmlichkeiten“, so ist dem entgegenzuhalten: Kinder sollen auch Kinder sein und sich frei und lebendig ihres Lebens freuen, also neben der Arbeit auch Freiheit und fröhliches Leben haben.“

Es erscheint mir wertvoll, zu dem hierzu behandelnden Thema grade dieses Zeugnis und Gutachten mit anführen zu können, das Zeugnis eines Mannes, der selbst 35 Jahre lange sich redlich als kapitalschwacher Gärtnereiuunternehmer geplagt hat und in dieser Zeit in seinem eignen Betriebe Kinder beschäftigt. Wird es einer seiner Kollegen wagen, ihm mit sachlichen Einwendungen entgegenzutreten; wird einer gar versuchen, ihn zu widerlegen? Ich wäre darauf begierig. Man könnte dann das Thema noch ein wenig weiter ausspinnen.

Inzwischen hat sich nun auch die von Partei und Gewerkschaften organisierte „Kinderschutzkommission für Dresden und Umgegend“ der Sache in dankenswerter Weise angenommen. Von dieser Seite her stammt der folgende in der „Dresdener Volkszeitung“ abgedruckte Artikel, der uns gute Aufschlüsse über die Erwerbsarbeit der Kinder in den Dresdener Gärtnereien gibt. Wir lesen da:

„Findet das Kinderschutzgesetz auf Gärtnereien Anwendung? Diese Frage haben sich schon viele vorgelegt, die Gelegenheit hatten, die umfangreiche Beschäftigung von Kindern in den Gärtnereien von Dresden und der Umgegend zu beobachten. Einzelne Kinder werden ohne Altersunterschied selbst zu schweren Arbeiten herangezogen, um erwachsene Arbeitskräfte zu ersparen. Die Arbeit

beginnt im zeitigen Frühjahr und währt bis zum Spätherbst. Einzelne Kinder werden sogar noch den Winter hindurch beschäftigt. Nach einem schätzungsweise Überschlag waren im vergangenen Sommer gegen 800 fremde Schulkinder in Gärtnereien erwerbstätig. Eine bekannte Niederschlesische Firma beschäftigte in ihrem Gesamtbetrieb allein rund 150 Kinder. Als Entschädigung erhalten die Kinder 4 bis 9 Pig. pro Arbeitsstunde. — Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 besagt nun in seinen wesentlichsten Bestimmungen folgendes:

Fremde Kinder unter 12 Jahren und eigne Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. § 5. Fremde Kinder über 12 Jahre und eigne Kinder über 10 Jahre dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. § 8 und 13. Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. § 5. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. § 5. Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als vier Stunden dauern. § 5. Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. § 5. Sonn- und Festtags dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. § 9. Die Beschäftigung eines Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte für jedes Kind besitzt. § 11.

Würden diese Bestimmungen von den überwachenden behördlichen Organen strikt angewendet, so hätte der Fiskus viele Tausende Mark Strafgeelder von den Gärtnereibesitzern in einem Jahr einziehen müssen. Leider ist festzustellen, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der Kinder nach den gesetzlichen Vorschriften arbeitet. Nur einzelne sind im Besitz von Arbeitskarten. Das mag auf die Lehrer mit zurückgeführt werden, die bei einem Antrag auf Ausstellung einer Arbeitskarte ihre Einwilligung dazu erteilen müssen. Die Einwilligung des Lehrers darf aber nur erteilt werden, wenn das Kind mit seinen Schularbeiten in Ordnung ist. Bleibt ein Kind in der Schule zurück, soll die Arbeitskarte verweigert werden. Und vielfach verlangen grade die in der Schule zurückgebliebenen Kinder Arbeitskarten. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Nachlässigkeit bei den Schularbeiten der meisten Kinder erst auf deren Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Viele Lehrer erklären dasselbe. Wenn Schulkinder, so wie es in den Gärtnereien üblich ist, während der Ferienzeit täglich 9 bis 11 Stunden und innerhalb der Schulzeit die vollen Nachmittage 4 bis 6 Stunden angestrengt arbeiten müssen, dann bleibt eben für die Schule keine Geistesfrische und Lust übrig. Deswegen wurde das Kinderschutzgesetz geschaffen.

Die Gärtnereibesitzer wußten sich aber zu helfen. Sie erklären ganz einfach, die Gärtnerei gehöre zur Landwirtschaft. Nach dieser Auslegung rechnen sich die großen Gärtner zu den Ritterguts-herren und die kleinen zu den Bauern. Ergo können die Schulkinder ohne Arbeitskarte den ganzen Tag als die billigsten Arbeitskräfte beschäftigt werden. Diese „Bauernschlauheit“ hat nur keine rechtliche Unterlage. Jeder halbwegs vernünftige Mensch weiß, daß eine Gärtnerei kein Bauernhof ist. Auch das Sächsische Oberlandesgericht hat jüngst in zwei wichtigen Urteilen, zuletzt am 20. März 1912, die gesamte Produktions-Gärtnerei als gewerbliche Betriebe anerkannt und gleichzeitig ausgesprochen, daß das Kinderschutzgesetz auf die Gärtnereien Anwendung findet.

Obwohl damit die Rechtslage zweifelsfrei geklärt ist, stellte die Dresdener Kinderschutzkommission fest, daß viele Kinder ohne Arbeitskarten und bedeutend über die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt werden. Die Kommissionsmitglieder besuchten fast sämtliche Gärtnereien von Dresden und Umgegend, wo Schulkinder beschäftigt sein sollten. Insgesamt wurden 159 Gärtnereibetriebe aufgesucht. In 28 Betrieben davon wurden nach Angabe der Inhaber keine Kinder beschäftigt; in 131 Betrieben dagegen Kinder bei der Arbeit angetroffen. Und unter diesen waren nur 16 Betriebe, wo die beschäftigten Kinder über Arbeitskarten verfügten und die auch die gesetzliche Arbeitszeit innehielten. In 115 Betrieben wurden die Kinder ohne Arbeitskarten und über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt!

Die meisten Gärtnereibesitzer kannten das Kinderschutzgesetz gar nicht! Die behördlichen Organe scheinen demnach die Kontrolle gegenüber den Gärtnereien sehr mangelhaft vorzunehmen! — Festzustellen ist, daß die meisten Gärtnereibesitzer die Mitglieder der Kommission höflich empfangen und zukünftig dem Gesetz Rechnung tragen wollen. Die beiden

Herrn Süße in Gohlis fertigten jedoch die Kommission in ironischer Form kurz ab. Teschen-dorf in Cossebaude will auf alle Fälle Landwirt sein. Der Gemeindevorsteher erteile ihm jederzeit gern Erlaubnis zur Sonntagsarbeit (!) Dürfe er keine Kinder beschäftigen, dann nehme er eben Galizier (für 4 bis 9 Pig. die Stunde?). Bassenge in Stetzsch verweigerte der Kommission jedwede Auskunft. In diesem Betriebe müssen die Mädchen beim Beerenpflücken singen und die Jungen pfeifen, damit sie nicht von den Früchten essen. (!) Schmidt in Briesnitz (Gemeinderatsmitglied) meinte, die Kinderarbeit sei ein Segen für die Menschheit, die Kinder würden dadurch vor Verwahrlosung bewahrt. Richter sen. in Weidental-Obergorbitz kam wütend auf die Kommission losgestürzt, zeigte eine Polizeimarke mit Kette und sagte, er selbst wäre die Polizeibehörde. Bei ihm wären die Kinder besser aufgehoben als in roten Versammlungen. Syrbe in Gompitz lachte mit seiner Frau die Vertreter der Kommission recht höhnisch aus, im Gegensatz zu allen andern Gärtnern dieser Gegend, die sehr zuvorkommend waren. In Kaditz arbeiten in allen Gärtnereien die Kinder ohne Arbeitskarten. Meurer, Bergstraße 51 in Dresden, beschäftigte in den Sommerferien 8 bis 10 Kinder von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Köhler in Strehlen, Reicker Straße 37, will die Kinder durch die Arbeit zu tüchtigen Menschen erziehen. O. Oiberg in Striesen, Geisingstraße 28, will wegen der Kinderbeschäftigung ein obsiegendes Urteil erzielt haben. Er beschäftige die Kinder ohne Arbeitskarten nach seinem Belieben weiter. Mietzsch in Niederschlesitz beschäftigt die Kinder scharenweise, wodurch er eine Menge erwachsener Arbeitskräfte spart. Natürlich will Herr Mietzsch auch Landwirt sein. Zum Schluß erklärte er der Kommission, daß er zurzeit höchstens ein Dutzend Kinder in Arbeit habe. Das war nachmittags gegen 4 Uhr. Um 6 1/2 Uhr, beim Feierabend, kontrollierte die Kommission die Filiale des Herrn Mietzsch in Dohna, wo allein 36 Kinder geholt wurden, die um diese Zeit Feierabend machten.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus den Arbeiten der Kommission, die es natürlich nicht als ihre Aufgabe betrachtet, ohne weiteres mit Anzeigen vorzugehen. Nur dort, wo höfliche Vorstellungen nichts fruchten, werden weitere Schritte unternommen. Doch muß die breite Öffentlichkeit sich mit gegen die ungesetzliche Kinderarbeit und Ausbeutung auflehnen. Die Kinderarbeit ist kein Segen für die Menschheit, wie sich Herr Schmidt in Briesnitz auszudrücken beliebte, sondern sie zeigt den Kapitalismus in nacktester Form. Die Kinder werden nicht aus Gnade und Barmherzigkeit oder ideellen Gründen beschäftigt, sondern als die billigsten Arbeitskräfte, ohne Rücksicht auf das zarte Alter und die geistige Fortentwicklung der Kinder. In allen andern Gärtnereizentren Deutschlands findet man auch keine Kinderarbeit, oder doch nur in Ausnahmefällen. In Dresden hingegen hat sich in den Gärtnereien die Kinderarbeit zu einem Krebschaden ausgebildet, der im Interesse der Kinder beseitigt werden muß.“

Die hier gegebenen Aufschlüsse sind uns teilweise noch neu, und die Bemühungen der Dresdener Kinderschutzkommission verdienen den Dank und die Unterstützung aller Einsichtigen. Wenn vonseiten unsres Verbandes in dieser Sache bis dahin eigentlich noch nichts getan wurde, so nur darum nicht, weil uns früher noch kein Gerichtsentscheid zur Seite stand und die Behörden deshalb auch immer jedes Einschreiten abgelehnt haben. Jetzt liegt es etwas anders, — wenigstens im Königreich Sachsen. In den andern deutschen Vaterländern muß die gleiche Rechtslage erst noch erkämpft werden. Not tut es auch da, gegen die Kinderarbeit vorzugehen; denn es trifft leider nicht zu, was die Dresdener Kinderschutzkommission annimmt, nämlich daß der Mißstand nur in Dresden bestehe. In Erfurt sieht es nicht viel besser aus. Und erst in Quedlinburg!

Fort mit der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in Gärtnereien!

Otto Albrecht.

## Den organisierten Arbeitern zur Beachtung.

Seit Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in Berufsverbänden siegreich vorwärts geschritten. Über 2½ Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den freien Gewerkschaften vereinigt. Trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Unternehmer und deren Helfershelfern, den Staat und seinen Organen, den Arbeiterorganisationen bereitet worden sind, können diese von stetem Fortschritt der Bewegung berichten und wohl mit Sicherheit behaupten, daß alle Versuche, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, niemals Erfolg haben werden. Die Überzeugung, daß die Berufskollegen sich zusammenfinden und einig und geschlossen ihre Interessen dem vereinigten Unternehmertum gegenüber vertreten müssen, hat in den Reihen der intelligenten Arbeiter zu tief Wurzel gefaßt, um jemals wieder ausgerottet werden zu können. Selbst mit Gewalt wird dies nicht möglich sein.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Arbeiterinnen erst in so verhältnismäßig kleiner Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben und trotz energischer Bestrebungen der Organisationen sich so schwer von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit ihren Berufskollegen und Kolleginnen überzeugen lassen.

Ganz besonders ist dies zu sagen von den Heimarbeiterinnen. Wer zählt die Hunderttausende, die im Hause mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind, bei niedrigen Akkordpreisen, so daß die Arbeitszeit weit über das für Arbeiterinnen gewerblicher Betriebe gesetzlich festgelegte Maximum von zehn Stunden täglich ausgedehnt werden muß, sollen nur einigermaßen annehmbare Verdienste erzielt werden. Auch die amtliche Statistik kann die als Heimarbeiterinnen tätigen weiblichen Familienangehörigen nicht in vollem Umfange erfassen, da teilweise die Arbeit aus verschiedenen Gründen verschwiegen wird, dann aber auch, weil sich die Heimarbeiterinnen selbst nicht darüber klar werden können, ob sie hauptberuflich erwerbstätige Heimarbeiterinnen sind, oder ob sie diese Arbeit als mithelfende Familienangehörige oder als Nebenwerb ausüben. Dadurch geben die amtlichen Zahlen über die als Heimarbeiterinnen in den einzelnen Berufen tätigen Personen keinen genauen Nachweis über die tatsächlich vorhandenen Erwerbsarbeiterinnen.

Jeder Kenner der Arbeiterverhältnisse weiß aber, daß in jedem Hause der Arbeiterviertel eine Anzahl Heimarbeiterinnen tätig sind. Sie sind unter anderm beschäftigt bei der Herstellung künstlicher Blumen, in der Putzfederbranche, der Lederindustrie, in der Textilbranche, der Tabakfabrikation, im Bekleidungs- und hier vor allen Dingen in der Kleider- und Wäschekonfektion.

In all diesen Berufen sind aber auffallender Weise die allgemeinen Arbeitsbedingungen keine günstigen. Es ist dies auch kein Wunder. Daß die Unternehmer nicht aus freien Stücken die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen entsprechend gestalten und verbessern, braucht an dieser Stelle des näheren wohl nicht erörtert werden. Überall ist und war es die organisierte Arbeiterschaft, die Forderungen auf bessere Löhne oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stellen und zur Durchführung bringen mußte. Heimarbeiterinnen aber sind fast ausschließlich noch immer unorganisiert. Wo diese nun immer einen erheblichen Teil der Berufsarbeiter darstellen, liegt natürlich für die Unternehmer kein Grund vor, allzu schnell den Forderungen der organisierten Berufsarbeiter zu entsprechen. Sie stützen sich auf die große Zahl Heimarbeiterinnen, die eventuell zur Verfügung stehen, als einzelne arbeitend, ohne Zusammenhalt mit den Berufsarbeitern und ohne informiert zu sein über die Vorgänge im Beruf.

Die Heimarbeiterinnen also sind es, die zum großen Teil verhindern, daß in den Berufen mit erheblicher Heimarbeit die Berufsangehörigen nicht vorwärts kommen. Hieran sollten die organisierten Arbeiter denken, in deren Familien Heimarbeit verrichtet wird. Wiederholt schon haben Gewerkschaftskongresse und Versammlungen den organisierten Arbeitern empfohlen, auf ihre in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter einzuwirken und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Bis jetzt aber ohne nennenswerten Erfolg. Gewiß gelingt es auch beim besten Willen auch innerhalb der Familie nicht ohne weiteres und auch nicht immer, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Und auf Zwangsmittel verzichten auch die Organi-

sationen gern, die Heimarbeiterinnen aufnehmen. Systematische Aufklärungsarbeit aber würde doch von wesentlichem Einfluß sein und ihre Wirkung nicht verfehlen.

In dieser Weise vorzugehen unterlassen aber häufig auch die Männer, die von dem Wert der Organisation für sich und ihre Kollegen voll und ganz überzeugt sind. „Es hat bei den Frauen doch keinen Zweck, die verstehen es doch nicht,“ hört man oft die Männer sagen, und deshalb wird jeder ernstere Versuch unterlassen. Die organisierten Arbeiter vergessen aber ganz, wie langsam der Gedanke des Zusammengehörens auch bei ihnen Platz gegriffen hat und daß den Frauen viel weniger Gelegenheit gegeben ist, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens begreifen zu lernen und sich über die Vorkommnisse des täglichen Lebens zu unterrichten. Im Hause abgeschlossen lebend, von tausend kleinen Sorgen in Anspruch genommen, die aber doch imstande sind, den ganzen Menschen niederzudrücken, haben sich die Frauen ein gewisses kleinliches Wesen angeeignet. Ihr Verkehr sind in der Hauptsache die Kinder oder andre Frauen der Arbeiterklasse, und so finden sie selten Gelegenheit, mit Menschen zusammenzukommen, von denen sie andres hören, als das, was sie selbst beschäftigt. Den Heimarbeiterinnen ist es auch versagt, im Arbeitsprozeß schon kennen zu lernen, was vereinte Kraft imstande ist zu bewirken. Ganz naturgemäß löst ein Handinhandarbeiten, ein Angewiesensein auf die Mithilfe der übrigen Beschäftigten bei der Arbeit, den Gedanken aus, daß vereinte Kräfte Schwierigkeiten überwinden können. Dies Zusammenarbeiten der Werkstattarbeiter hat wesentlich das siegreiche Vordringen des Organisationsgedankens in der Arbeiterklasse gefördert, wenn es auch dem Einzelnen weniger zum Bewußtsein kommt.

Eins aber müßten die organisierten Arbeiter auch gelernt haben: Die Verhältnisse eines Berufs wirken auf die anderer Berufe zurück. Bei der starken Anteilnahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bildet ferner auch die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit eine direkte Gefahr für die Arbeitsbedingungen aller Berufe.

Der Einfluß der Mutter auf die junge Arbeiterin ist in der Regel sehr stark. Ist jene aber von der Notwendigkeit der Organisation aller Erwerbenden überzeugt, wird sie selbstverständlich ihre Tochter nicht hindern, sich der Gewerkschaft ihres Berufs anzuschließen, was heute noch sehr oft vorkommt. Auch nach dieser Richtung hin wird also Aufklärungsarbeit unter den Frauen gute Früchte tragen.

Würde der Mann gelegentlich seinen weiblichen Familienangehörigen von den Erfolgen der Organisation erzählen, würde er ebenso Übergriffe des Unternehmertums zur Kenntnis bringen und anknüpfend an Vorgänge, die imstande sind, das weibliche Empfinden gradezu aufzupeitschen, die Ursachen erläutern und Schlußfolgerungen ziehen, dann dürfte es doch wohl nicht unmöglich, ja nicht einmal schwer sein, die Frau von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Natürlich darf auch nicht versäumt werden, die Frau über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu unterrichten. Dies geschieht aber nicht, wenn ihnen aus der Zeitung nur die Geschichte und der lokale Teil überlassen wird. Hat die Frau kein Interesse, oder keine Zeit, so muß der Mann versuchen, ihr über das, was er gelesen hat, kurz zu berichten. Hin und wieder wird sich bei gutem Willen hierzu schon Zeit finden.

Der gute Wille aber muß eben vorhanden sein und die Einsicht, daß es nicht genügt, wenn der Mann organisiert ist und „das viele Geld bezahlt“. Es besteht doch in den Reihen der organisierten Arbeiter wohl kaum noch darüber Zweifel, daß dies Geld gut angelegt ist. Es gewährt die Sicherheit, gegen die Übergriffe des Unternehmertums geschützt zu sein und Hinterhalt zu haben, wenn Erwerbsunfähigkeit oder andre Ursachen die Verdienstmöglichkeit beschränken.

Deshalb gehören die Berufsarbeiter — die männlichen wie die weiblichen — eben in die Organisation, die für ihr Gewerbe zuständig ist, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit.

Dies sollten endlich auch die organisierten Arbeiter einsehen und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zur Durchführung kommen und die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen, die als Heimarbeiterinnen unter traurigen Bedingungen zur Erhaltung der Familie beitragen müssen, den zuständigen Organisationen zugeführt werden.

## Gärtnerei als Frauenberuf.

Unter obiger Überschrift empfiehlt in einer Nummer der „Frauenrundschau“ des Hamburger Fremdenblattes Handelsgärtner Adolf Ehlers, Friedrichstadt, jungen Mädchen den Eintritt in den Gärtnerberuf mit folgenden Worten:

„Gärtnerei als Frauenberuf.“

Besonders in den letzten Jahren scheint die Gärtnerei als Frauenberuf immer mehr in Aufnahme zu kommen. Es ist dies auch weiter nicht verwunderlich, denn die Gärtnerei ist zweifellos ein Beruf, der für Frauen sehr geeignet ist. Wenn zurzeit auch nur ausnahmsweise besonders hohe Gehälter gezahlt werden, so entschädigt dafür die außerordentlich interessante Beschäftigung. Außerdem bessern sich die Aussichten für Gärtnerinnen von Jahr zu Jahr.

■ Gesund ist der Beruf wie kein zweiter, was besonders bei jungen Mädchen, die eine langjährige Schulzeit hinter sich haben und sich dieser Tätigkeit zuwenden, ganz auffallend in Erscheinung tritt. Außerdem sind die in diesem Beruf erworbenen Kenntnisse und angeeigneten Fertigkeiten auch nach einer eventuellen Aufgabe des Berufs tagtäglich nutzbringend zu verwerten, z. B. bei der Pflege des eignen Gartens, bei der Behandlung der Zimmerpflanzen und Ausschmückung der Wohnräume mit Blumen. Schon aus diesem Grunde ist es für viele junge Mädchen empfehlenswert, ein Lehrjahr in einer Gärtnerei durchzumachen. Vorbedingung für die Wahl der Gärtnerei als Beruf muß Gesundheit und gute Schulbildung sein. Sodann muß unbedingt eine ein- bis zweijährige praktische Lehrzeit in einer gutgeleiteten Gärtnerei durchgemacht und dann eventuell noch eine Gartenbauschule besucht werden.

Die Kosten für die Ausbildung betragen: für das erste Lehrjahr 800 bis 900 Mk., für das zweite Lehrjahr dasselbe, vielleicht etwas weniger. (Unter Umständen kann man im zweiten Lehrjahr auch ohne Zuzahlung auskommen.) Die Kosten einer Gartenbauschule sind mit zirka 1000 Mk. einzusetzen, können jedoch auch gespart werden, wenn man ein solches Lehrjahr für überflüssig hält. Gut ist es, wenn man bei Ausbildung nicht allzusehr sparen muß, denn eine gründliche Ausbildung ist die beste Gewähr für ein späteres Fortkommen. Wer jedoch Lust und Liebe zum Beruf hat und nicht über größere Mittel verfügt, der kann mit Kost- und Lehrgeld für das erste Jahr auskommen und für die folgenden Jahre seinen Unterhalt selbst verdienen. Natürlich ist bei solcher Ausbildung Energie und Fleiß notwendig.

Ad. Ehlers, Friedrichstadt (Eider).“

Zu dieser Anpreisung seiner weiblichen Gärtnerlehrlingszuchterei schreibt das Unternehmerblatt „Der Handelsgärtner“ (27. September 1912):

Ohne auf den Inhalt des Artikels, bzw. die Kostenangaben näher eingehen zu wollen, die doch sicher sehr angreifbar wären — über die wirkliche Gesundheit des Berufes bei der wechselvollen Arbeit auf feuchter Erde, im Treibhaus, in Hitze und Kälte usw. sind die Meinungen doch sicher geteilt — dürfte es sicher nicht im Interesse des Berufes sein, denselben mit Personen zu durchsetzen, welche die Gärtnerei nur als Spielerei, bzw. Nebenberuf betrachten, indem sie die erworbenen Kenntnisse nur zur Pflege des eignen Gartens, bei der Behandlung der Zimmerpflanzen usw. benutzen. Schon lange wird z. B. darüber geklagt, daß ein großer Teil des weiblichen Bindepersonals den Beruf früher oder später wieder aufgibt, weil es kein Fortkommen darin sieht, sich verheiratet, zu andern Branchen übertritt usw., sicher würde solches noch mehr der Fall sein, wenn Gärtner noch weibliche Dilettanten heranziehen wollten. Sicher ist es von Vorteil für einen Gärtner, wenn seine Frau die Binderei versteht, ihm im Garten oder Treibhaus gelegentlich helfen kann, das läßt sich aber kurz vor oder nach der Hochzeit, soweit notwendig, lernen; aber wozu Gärtner noch die Hand bieten sollen und jungen Mädchen den Gärtnerberuf als aussichtsvoll zu empfehlen, ist wirklich nicht ersichtlich! Ist es dem Verfasser des Artikels nicht bekannt, wie viele Gärtner, welche lange Jahre im Fach gelernt, als Gehilfen gearbeitet und sich dann selbständig gemacht haben, schwer um das tägliche Brot ringen, wie viele Gehilfen jährlich arbeitslos auf der Straße liegen? Und doch empfiehlt er die Gärtnerei als Beruf, „der für Frauen sehr geeignet und dessen Aussichten sich von Jahr zu Jahr bessern“.

Dem kann nicht scharf genug entgegen getreten werden.

Hier haut „Der Handelsgärtner“ ausnahmslos mal mit uns in eine Kerbe. Es ist wahr, daß Leuten wie A. d. Ehlers in Friedrichstadt (Eider) gar nicht scharf genug entgegengetreten werden kann, denn es besteht kein Zweifel, das Ehlers und Konsorten die einschlägigen sozialen Berufsverhältnisse durchaus kennen und daß sie die in Frage kommenden jungen Mädchen zu dem einzigen Zwecke anlocken, um aus deren „Lehrgeldern“ sich ein gutes Einkommen zu verschaffen.

## Gehilfenwohnung in der Firma Fleisch-Daum in Frankfurt a.M.

Hoflieferant S. M. d. Kaisers usw.

Wer jemals in Frankfurt a. M. die Kaiserstraße lustwandelt ist, dem sind sicher auch schon die beiden Schaufenster der Firma Fleisch-Daum aufgefallen. Diese stehen in einer orientalischen Pracht und zeugen von einer zahlungsfähigen Kundschaft. Letzteres wollten wir jedoch Herrn Fleisch, dem Besitzer obengenannter Firma, sehr wohl gönnen, wenn auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen in seiner Gärtnerei dementsprechend wären. Es ist Zweck dieses Artikels, diese einmal des näheren zu schildern.

Der Lohn betrug im Frühjahr 1912 (vor dem 1. April) für Gehilfen durchschnittlich 3,35 Mk. täglich, wohl gemerkt, nach einer Zulage von 15 bis 35 Pfg. Im Winter wurde ein Gehilfe sogar mit einem Tagelohn von 2,80 Mk. beschäftigt. Vier Gehilfen hatten noch die besondere Ehre, in der Gärtnerei wohnen zu können, und es ist uns gelungen, diese Wohnung einmal der Kollegenschaft in Wort und Bild vorführen zu können, aber davon später.

Angesichts der schlechten Löhne sahen sich die Kollegen gezwungen, eine Lohnforderung von 21 Mk. pro Woche für Gehilfen, die nicht zwei Jahre und 23 Mk. für solche, die über zwei Jahre als Gehilfe tätig sind, einzureichen mit der gleichzeitigen Bemerkung, falls die Forderung nicht bewilligt würde, dieses sogleich als Kündigung zu betrachten sei. Man denke sich 21 bzw. 23 Mk. in der teuren Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1912. Wir waren alle der Meinung, daß eine solche bescheidene Forderung ohne weiteres bewilligt werden könnte und würde. Aber wir sollten bald eines andern belehrt werden. Herr Obergärtner Mayer, dem die gegenwärtige Fleischnot nicht anzusehen ist und der auch in Geldfragen im Geschäft die maßgebende Rolle spielen soll, rechnete den Kollegen vor, daß sie schon mehr Lohn bekämen, wie gefordert wird, da die Mehrzahl von ihnen doch auch Wohnung hätte und man deshalb sogar noch etwas abziehen könnte. Gut gebrüllt, Löwe! Die Kollegen wollten jedoch die Wohnung lieber verlassen, um nur den geforderten Niedrigstlohn durchzudrücken. Es blieb jedoch bei der Kopfrechnung des Herrn Obergärtner Mayer, und so sahen sich die Kollegen gezwungen, am 1. April die Arbeit niederzulegen. Leider nahm die Bewegung nicht den von uns gewünschten Ausgang, da einige der ungelerten Arbeiter, die in der Firma ihr Leben noch fristen, die sogenannten „Apfelbrecher“ markierten. Obwohl der geforderte Lohn jetzt zum großen Teil bezahlt wird, wurde jedoch keiner der an dieser Bewegung beteiligten Kollegen wieder eingestellt. Aber auch den Gärtnern wird wieder ein neuer Frühling blühen!

Nun zur Hauptsache, der Gehilfenwohnung. Um in diese zu gelangen, geht es durch eine Haustüre von 95 cm Breite und 1,85 m Höhe. Man befindet sich auf einem kleinen Plätzchen, mit einer Länge von 1,25 m und einer Breite von 1,20 m. Eine Vierteldrehung nach links, und man steht vor der steilen Treppe, wie die Abbildung 1 zeigt. Leider konnte die Aufnahme nicht ganz richtig angefertigt werden, weil für den Apparat kein Platz vorhanden war, infolgedessen dieser schräggestellt werden mußte. Die Treppe hat 13 Stufen und ist 3,44 m hoch, 81 cm breit. Die Stufen selbst sind so schmal, daß es gradezu lebensgefährlich ist, diese zu passieren. Oben glücklich angelangt, geht es durch die Stubentür in die Villa „Sorgenfrei“, der eigentlichen Gehilfenwohnung. Diese ist 9,83 m lang, 3,61 m breit und 3,06 m hoch. Die schiefen Wände, wie in jeder Gehilfenbude, fehlen auch hier nicht, wie uns die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen.

Die Ausstattung besteht aus fünf Betten und ebensovielen Einwohnern. Ein Schrank mußte

mit Bindfaden zugebunden werden, weil sonst keine Vorrichtung vorhanden war. Weiter ist ein Tisch vorhanden, zusammengefügt aus ungehobelten Brettern, dann ein weiteres Tischchen zum Aufstellen der Kochapparate usw. Auch eine Bank ist vorhanden, aber nicht zum Draufsetzen,



Der Logiszwang bei Fleisch-Daum in Frankfurt a. M.

Abb. 1. Treppenaufgang.

sondern hier sind die Waschschüsseln angebracht, wie uns Abbildung 3 zeigt. Durch die Lohnbewegung wurde wenigstens erreicht, daß die vorhandenen Schemel durch Stühle ersetzt und die Schränke einer Reparatur unterzogen wurden.

Auch an Haustieren fehlt es nicht, denn Mäuse sind in genügender Zahl vorhanden, und wehe, wenn man das Brot nicht ganz besonders gut aufbewahrt. Schreiber dieses hat sich selbst davon überzeugt, wie um 4 Uhr gebrauchtes Brot am Abend vollständig ausgehöhlt war. Auch sonst läßt die Wohnung zu wünschen übrig. Vor allen Dingen sind die Wände, wie aus den Abbildungen ersichtlich, in einem vollständig verwahrlosten Zustande, und überhaupt ist die Wohnung für fünf Gehilfen viel zu klein. Es kommen noch nicht einmal 8 cbm auf eine Person. Das Reinigen geschieht so oft, daß die vom Oktober bis 1. April beschäftigten Leute einmal das Vergnügen hatten, die Wohnung feucht gereinigt zu sehen, und letzteres sogar zu Weihnachten. Die Betten werden jeden Tag gemacht, mit Ausnahme Sonntags, an welchem Tage anscheinend die Gehilfen selbst Zeit genug haben, diese Arbeit vorzunehmen. Im übrigen sind die Betten so hart, daß ich glaube annehmen zu müssen, die Strohsäcke sind seit undenklicher Zeit nicht mehr frisch gefüllt worden. Es ist wahrhaftig kein Vergnügen, nach 10 1/2 stündiger Arbeit auf diesen harten Polstern seine müden Knochen auszuruhen.

Auch für genügend Luftzufuhr ist gesorgt, indem ich bei etwas genauerer Untersuchung der Wände Ritzen entdeckte, die einen Ausblick in die freie Natur gewähren.

In der vorderen Wand befinden sich die einzigen in dieser Wohnung angebrachten Fenster, aber ich möchte keinem der Bewohner raten, den Kopf hinauszustecken. Über denselben sind nämlich Nistkästen für Tauben angebracht, und es ist also die Gefahr vorhanden, daß wirklich das Wort „Alles Gute kommt von oben“ in die Tat umgesetzt wird.

Eine solche Wohnung bietet eine Firma ihren Gehilfen, die mit Hoflieferantentiteln nur so übersät ist. Gemach, Herr Mayer! Gut Ding will Weile haben. Auch Sie werden einst den Standpunkt von diesem Frühjahr aufgeben müssen und die Macht der Organisation anerkennen. Einen Trost haben Sie insofern, als Sie nicht der einzige

sind, der schlechte Wohnungen aufweisen kann. Als nächster kommt Herr Handelsgärtner Paul Baron an die Reihe.

## Stadtgärtnerei.

Berlin. Ähnlich wie in Neukölln wird auch in Berlin z. Zt. eine Tarifbewegung zur Erzielung und Sicherung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt. Ein Tarifentwurf ist von den beteiligten Organisationen und zwar dem Gemeindearbeiter-, Metallarbeiterverband und unsrer Organisation, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, eingereicht worden.

In den Parkverwaltungen werden folgende Lohnforderungen erhoben:

Berufsgruppe	Anfangs- Wochen- lohn Mk.	Jährlich steigend um Mk.	Höchst- lohn n. 5 Jahren Mk.
Gärtner, Handwerker	30,00	1,20	36,00
Arbeiter	24,00	0,90	28,50
Saisonarbeiter	25,50	0,90	30,00
Platzwächter			
Nachtwächter	21,00	—	—
Nicht voll arbeitsfähige Arbeiter	15,00	0,60	18,00
Arbeiterinnen	15,00	0,60	18,00

Die Wach-, Kletter- und Mähzulagen von 30 Pfg. pro Tag bleiben bestehen.

Berufsgruppe	Bisher gezahlte Löhne:		Höchst- lohn n. wieviel Jahren?
	Tage- lohn Mk.	Umgerech- net auf die Woche Mk.	
Gärtner, Handwerker	4,25 - 5,25	25,50 - 31,50	12
Arbeiter	3,75 - 4,25	22,50 - 25,50	6
Saisonarbeiter	3,65	21,90	—
Platzwächter	3,75 - 4,25	22,50 - 25,50	6
Nachtwächter	4,25 - 5,00	—	9
Nicht voll arbeitsfäh. Arbeiter	30 Pfg. St.	18,00	—
Arbeiterinnen	2,25	13,50	—

Wach-, Kletter- und Mähzulage 30 Pfg. pro Tag.

Eine wichtige Forderung ist die der neunstündigen Arbeitszeit. Bisher wird in den Betrieben der Berliner Park- und Gartenverwaltung noch zehn Stunden gearbeitet, während in den Parkverwaltungen der andern größeren Nachbarstädte (wie Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Wilmersdorf) der Neunstundentag schon mehrere Jahre besteht.

Weitere Forderungen betreffen: Sommerurlaub, Ausbau der Arbeiterausschüsse, Ruhelohn, Hinterbliebenenversicherung und anderes.

Über alle diese Forderungen wird der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und den beteiligten Organisationen gewünscht. W. K. K., Berlin.

**Hannover.** In eine Lohnbewegung getreten sind die Arbeiter der Stadt Hannover. Es wird gefordert für Arbeiter ein Anfangslohn von 4 Mk. pro Tag, steigend jedes Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 5 Mk. nach zehn Jahren. Für Handwerker der tarifliche Ortslohn.

Für die Angestellten bei der Stadtgartenverwaltung hat der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein die Forderungen eingereicht und zwar für Gärtner Anfangslohn 4,50 Mk., Endlohn 5,50 Mk. Für Hilfsarbeiter Anfangslohn 4 Mk., Endlohn 5 Mk. Für Frauen Anfangslohn 2,25 Mk., Endlohn 3,25 Mk. Der Höchstlohn muß in zehn Jahren erreicht sein; demnach beträgt die jährliche Steigerung 10 Pfg. Die bisher geleisteten Dienstjahre sollen in Anrechnung gebracht werden. Bis zur Einführung der neuen Lohnordnung soll eine sofortige Zulage von 3 Mk. pro Woche für alle Beschäftigten gewährt werden.

Die Löhne in der Stadtgärtnerei Hannover sind besonders niedrig. Gärtner erhalten in der Mehrzahl 3,50 Mk. und 3,70 Mk. Hilfsarbeiter 3,20 Mk. und 3,50 Mk. Frauen 1,80 Mk. Das sind Löhne, mit denen in der teuren Stadt Hannover nichts anzufangen ist.

Ein großer Teil der Angestellten muß deshalb auch Nebenarbeiten verrichten und damit seine Gesundheit frühzeitig ruinieren. Man darf von der Einsicht der Stadtverwaltung verlangen, daß sie die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt.

**Mülheim a. Rhein.** Zu der hier eingeleiteten Lohnbewegung können wir heute die aufgestellten Forderungen mitteilen, die in Gemeinschaft mit dem Gemeindearbeiter- und dem Transportarbeiterverbände der Stadtverwaltung zugestellt worden sind. Der bezüglichen Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Die Forderungen lauten:

1. Arbeitszeit. a) Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit für die in regelmäßiger

Tagschicht stehenden Arbeiter. b) Einführung der achtstündigen Wechselschicht für alle Arbeiter mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht.

2. **Wochenlöhne.** Umänderung der Tage- in Wochenlöhne unter gleichzeitiger Erhöhung derselben um 15 Prozent. Der Wochenverdienst wird durch Multiplikation des Tagelohnes mit sechs ermittelt. Die Wochenlöhne verstehen sich für eine sechsschichtige Wochenleistung. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt.

3. Festsetzung folgenden Lohn tariffs.

Bezeichnung der Arbeiter	Anfangs-Lohn pro Woche	Endlohn pro Woche
Klasse 1: Installateure, Maschinisten, Heizer, Maurer, Monteure, Reviergärtner, Schlosser, Schmiede . . .	27,—	36,—
Klasse 2: Gärtner, Hilfsmaschinisten, Kassenboten, Kranführer, Kutscher, Portiers, Schalltafelwärter, Totengräber, Messerableser . . .	25,50	33,—
Klasse 3: Brückenwärter, Erdarbeiter, Garten- und Friedhofarbeiter, Hilfsarbeiter aller Betriebe, Hofarbeiter, Kanalreiniger, Kohlenfahrer, Rangierer, Reinigungsarbeiter, Wegearbeiter . . .	24,—	30,—

Die jährliche Steigerung des Lohnes erfolgt in folgender Weise: Klasse 1 erhält fünfmal 1 Mk. und fünfmal 80 Pfg. Zulage pro Woche. Klasse 2 erhält fünfmal 90 Pfg. und fünfmal 60 Pfg. Zulage pro Woche. Klasse 3 erhält fünfmal 70 Pfg. und fünfmal 50 Pfg. Zulage pro Woche.

Bei Einführung des neuen Lohn tariffs soll folgendermaßen verfahren werden: Sämtliche bis zum 1. Oktober d. J. zurückgelegten Dienstjahre werden angerechnet. Die Lohnerhöhung soll für jeden Arbeiter mindestens 15 Prozent auf seinen bisherigen Lohn betragen. Beträgt der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen und dem nach dem neuen Tarif rechnermäßigen Lohn mehr wie 15 Prozent, sollen zunächst die 15 Prozent und dann an jedem Lohnsteigerungstermin zwei Zulagen so lange, bis der rechnermäßige Lohn erreicht ist, gewährt werden. — Sofern Akkordlöhne bestehen, sind diese entsprechend der Erhöhung der übrigen Löhne aufzubessern.

4. **Besonders entlohnte Arbeiter.**
- a) Stocher der Gasanstalt erhalten pro Schicht 4,75 bis 5,75 Mk. Jährliche Zulage 20 Pfg.
  - b) Laternenwärter der öffentlichen Beleuchtung erhalten pro Tag 2,70 bis 3,20 Mk. Alle zwei Jahre 10 Pfg. Zulage.
  - c) Aushilfsarbeiter im Hafen erhalten 45 Pfg. pro Stunde. Ab 1. Oktober 1913 50 Pfg. pro Stunde.

Für Überstunden ist ein Zuschlag von 33 1/3 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeiten ein solcher von 50 Prozent zu gewähren.

Für besonders schmutzige und gesundheitsgefährliche Arbeiten ist eine Zulage von 20 Prozent zu gewähren.

Bei Arbeiten außerhalb der sonst üblichen Werkstelle ist bei weiter Entfernung freie Fahrgelegenheit, und wenn die Hauptmahlzeit außerhalb des Haushaltes eingenommen werden muß, dafür 1 Mk. Entschädigung zu gewähren.

Die Zulage der Stocher der Gasanstalt beim Schichtwechsel ist auf alle Arbeiter, die im Schichtwechsel stehen, auszudehnen.

6. **Lohnzahlung.** Die Lohnzahlung soll wöchentlich Freitags erfolgen. Sie soll bis Schluß der Arbeitszeit beendet sein.

7. **Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit, Unfall, Friedensübungen, Beurlaubung und sonstiger vorübergehender Verhinderung.** Alle Arbeiter, die mindestens ein Jahr im Betrieb sind und einen eignen Hausstand führen bzw. Angehörige zu unterstützen haben, erhalten im Falle der Erkrankung oder eines Unfalles für die zwei ersten Wochen das Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes ergänzt. Von der dritten Woche an wird ein Zuschuß von 1 Mk. pro Tag gewährt.

Die Fortzahlung des Lohnes findet an alle Arbeiter statt: 1. bei Kontrollversammlungen und militärischen Übungen; 2. bei Gerichtsterminen, bei denen der Arbeiter als Partei oder als Zeuge geladen ist; 3. bei Verhandlungen vor Staats- oder städtischen Behörden, sofern die Notwendigkeit des Erscheinens vorher nachgewiesen wird; 4. bei Geburts- oder Sterbefällen von Familienangehörigen (Kinder, Ehefrauen, Eltern und Geschwister); bei schweren Erkrankungen der genannten Angehörigen, sofern der Arzt die Notwendigkeit des Urlaubes bestätigt.

Für die unter 4 genannten Verhinderungen wird der Lohn bis zur Höhe eines Tagesverdienstes bezahlt, wenn der Arbeiter spätestens am andern Tage dem Betriebsleiter von der Verhinderung Kenntnis gibt.

8. **Urlaub.** Allen Arbeitern mit einjähriger Dienstzeit ist ein Erholungsurlaub zu gewähren. Er soll betragen: a) bis zu fünfjähriger Dienstzeit 3 Tage, b) von fünf bis zehn Jahren 6 Tage, c) über zehn Jahre 12 Tage. Für die Urlaubstage findet ein Lohnabzug nicht statt. Dienstfreie Tage werden nicht eingerechnet.

9. **Ruhe-lohn, Sterbegeld, Hinterbliebenenversorgung.** Nach zehnjähriger ununterbrochenen Dienstzeit erwerben die städtischen Arbeiter den Rechtsanspruch auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung. Der Ruhe-lohn

bezahlt. In Sterbefällen erhalten die Witwen oder die ehelichen Nachkommen des Arbeiters einen Zuschuß im Betrage eines halben Monatslohnes oder zweier Wochenlöhne.

10. **Arbeitsordnungen, Dienstpläne, Akkordtarife.** Für die einzelnen Betriebe sind nach Maßgabe dieser Bestimmungen Arbeitsordnungen, Dienstpläne und event. Akkordtarife unter Mitwirkung der Arbeiter zu erlassen. Dienstpläne und Akkordtarife sind zur Einsicht der Arbeiter im Betrieb anzuschlagen.

11. **Anerkennung der Organisationen.** Die Arbeiterorganisationen sind als die legitimen Vertreterinnen der Arbeiter anzuerkennen.

**Gemeindearbeiterversverband.** Der Umstand, daß die 10. Generalversammlung des A. D. G. V. beschlossen hat, bei der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. für die Stadtgärtnerbranche eine besondere Zentralstelle zu schaffen, scheint im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter arg verschmüpft zu haben, oder doch wenigstens bei jenen in diesem Verbands, die daraufaus sind, alle andern Freigewerkschafts-Organisationen aus den Gemeindebetrieben zu verdrängen. Und an der Spitze der letzteren steht bekanntlich die Redaktion des Verbandsorgans, der „Gewerkschaft“. Nicht wenig Unruhe hat dort vorher schon hervorgerufen, was der bekannte und anerkannt bedeutende Kommunalpolitiker Dr. Hugo Lindemann neuerdings über die Organisationsfrage geäußert (abgedruckt: A. D. G. Z. 1912, S. 275) und dann, was kürzlich das Correspondenzblatt d. G. d. G. D. zu der gleichen Frage geschrieben (vergl. A. D. G. Z. 1912, S. 293). Man stellt sich zwar so, als wäre die ganze Dittmer'sche Theorie, die den Gemeindearbeiterversverband als eine „Betriebsorganisation“ zu erklären sucht, nach wie vor unerschüttert und „meint“ sogar, „der nächste Gewerkschaftskongreß“ werde sich, weil bis dahin „die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte bereits etwas weiter fortgeschritten sein wird“, die Theorie Dittmer zueigen machen. Aber im tiefinnersten Busen lebt zweifellos eine große Besorgnis dagegen. Die bisher betriebene Begriffsverwirrung kann nicht dauernd unangetastet bleiben; über der Einzelgewerkschaft steht das Interesse der Gesamtbewegung. Daß wir nun die Auslassungen Lindemanns und des Correspondenzblattes abgedruckt haben, nennt Dittmer einen „blindwütigen Kampf gegen den Gemeindearbeiterversverband“, der vom Redakteur Albrecht betrieben werde. Gleichzeitig behauptet die Redaktion des Gemeindearbeiterversverbandes, um eine Illustration zur „Blindwütigkeit“



Abb. 2. Der hintere Teil der Gehilfenwohnung.



Abb. 3. Vorderer Teil der Gehilfenwohnung mit dem Ausgang. An der Decke und den Wänden sind die Spuren des schlechten Verputzes deutlich zu sehen.

d) Die im Monatslohn stehenden Bediensteten erhalten auf ihren Anfangs- u. Endlohn 15 Prozent Zulage.

5. **Überarbeiten, Entfernungs- und Schmutzzulagen.** Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden, soweit sie nicht in den Dienstplan fallen, höher bezahlt.

soll nach zehn Jahren 25 Prozent des zuletzt bezogenen Dienstlohnens betragen. Er steigt mit jedem Dienstjahre um 2 Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent. Bei Ableben des Arbeiters erhalten die Hinterbliebenen diesen Betrag nach Maßgabe besonderer Bestimmungen aus-

Albrechts zu geben, wahrheitswidrig: „Der Redakteur Albrecht wie auch einzelne Diskussionsredner hatten auf der Generalversammlung des A. D. G. V. die Aufhebung des Kartellvertrages zwischen A. D. G. V. und Gemeindearbeiterversverband beantragt.“ Das wird behauptet, wo Albrecht

auf der Generalversammlung des A. D. G. V. zu dieser Sache überhaupt nicht geredet hat! Auch enthält nicht etwa ein Bericht über unsere Generalversammlung eine derartige irrtümliche Mitteilung, aus der so etwas zu schließen wäre. Wen also hat eigentlich die Wut blind gemacht? Oder vielmehr die Brillengläser verstellte, daß er Gespenster sieht?

Die Diskussionsredner aus allen Bezirken berichteten auf unserer 10. Generalversammlung fast einstimmig, daß mit den Funktionären des Gemeindefachverbands ein sehr unleidliches Arbeiten sei; immer und überall sei das Bestreben, uns auszuschalten und zu verdrängen. Aus diesen Erfahrungen heraus wurde denn auch mit der gleichen Einmütigkeit die Aufhebung des Kartellvertrages, der uns die Hände binde und nur dem Gemeindefachverbande nütze, gefordert. Nur dem Eingreifen des Hauptvorstandes, an dem Albrecht mitbeteiligt war, ist es zu danken, daß das betreffende Drängen nicht in einen Beschluß umgesetzt worden, sondern daß lediglich beschlossen worden ist, in neue Verhandlungen einzutreten, um die Grundsätze der Grenzstreitigkeiten-Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses sinngemäß zur Geltung zu bringen. Wir wünschen ein friedfertiges und verständiges Handinhandarbeiten, das von unberechtigten Expansionsgelüsten und dem Bestreben, den Verbündeten hinterrücks kaltzustellen, freist.

## AUS UNSERM BERUFE

**Lehrlingswesen.** Ins goldene Buch der Lehrlingszuchtereien wünschen neu eingetragen zu werden: Heinrich Bersch, Landschaftsgärtnerei in Dortmund. Diese beschäftigt zurzeit bei nur zwei Gehilfen fünf Lehrlinge.

Noch ein wenig toller treibt M. Kremin in Marienwerder W.-Pr. Dieser inseriert in der „Berliner Gärtnerbörse“ vom 26. September 1912: „Für zwei fleißige ausgearbeitete Gärtnerlehrlinge suche zum 1. oder 15. Oktober Stellung. Auch können drei Lehrlinge neu eintreten.“  
M. Kremin, Marienwerder W.-Pr.

Solange eine gesetzliche Handhabe fehlt, diesem groben Unfug zu steuern, müssen wir uns begnügen, derartige gewissenlose Lehrlingszüchter öffentlich als solche an den Pranger zu stellen und sie der allgemeinen Achtung ausliefern.

**Cöln a. Rh. Bildungswesen.** Unsere Ortsverwaltung hat folgendes Winterprogramm aufgestellt:

Vortragsfolge des IV. Quartals 1912.  
„Die Ausmessung eines gefüllten Teiches unter fachmännischer Leitung“ findet an einem Oktobersonntag statt. Näheres durch Laufzettel.

Samstag, den 19. Oktober: „Das Wesen der Vulkane unter besonderer Berücksichtigung Islands und der Eifel.“ Herr Islandforscher H. Erkes.

Samstag, den 2. November: „Welchen Anteil hat der Gartenbau an Kulturfortschritt?“ Herr Gartentechniker K. Müller.

Samstag, den 16. November: „Was muß der Staatsbürger von der Verfassung wissen?“ Herr H. Gilsbach.

Samstag, den 30. November: „Der Aufbau der Pflanze, vom Samenkonk an.“ Koll. H. Schäfer.

Samstag, den 14. Dezember: „Der Sternenhimmel unter besonderer Berücksichtigung des Planetensystems und unserer Erde.“ Herr A. Schulte.

Samstag, den 28. Dezember: „Weinbau und Weinschnitt.“ Mit Demonstrationen. Kollege Albig.  
Diese Versammlungen finden statt im Vereinslokal Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4-6, abends 9 Uhr. Gäste sind jederzeit willkommen.

**Fachschule für Gärtner** in der Kunstgewerbeschule Mauritiussteinweg. Unterricht im Planzeichnen. Unterrichtsstunden Dienstags und Donnerstags, abends von 7½ bis 9½ Uhr; Sonntags 9¼ bis 12¼ Uhr. Schulgeld pro Semester 7 Mk. Anmeldungen müssen sofort erledigt werden, da der Unterricht diese Woche beginnt. Kollegen, nehmt diese Bildungsgelegenheit wahr!

Fachbibliothek steht unsern Mitgliedern im Büro zur Verfügung. Sonstige Literatur kann jeder gegen Vorzeigung seines Mitgliedsbuches in der Zentralbibliothek, Severinstraße 199, I, unentgeltlich erhalten.

**Frankfurt a. M.** In der letzten Nummer der Christlichen „Gärtnerzeitung“ befindet sich ein Artikel, der sich mit meiner Person beschäftigt. Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen, da ja meine Behauptung, der Arbeitgeber habe das Mitgliedsbuch unsres Kollegen in Abwesenheit

desselben dem christlichen Vertrauensmann ausgehändigt, nicht bestritten wird. Denn in den Worten: „Warum nennt man nicht den Namen des Vertrauensmannes, obwohl man ihn kennt“, kann man wirklich eine bessere Bestätigung nicht finden. Schwindel ist es, wenn die Christen behaupten, von unserer Organisation sei dauernd in der Firma Cronberger ein Vertrauensmann beschäftigt gewesen, der einen wöchentlichen Zuschuß erhalten habe. Gemein ist es, wenn Kollegen als organisiert beim Arbeitgeber denunziert werden, und dieses ist geschehen. Im übrigen lehne ich es ab, mit Menschen, wie der Artikelschreiber, an dieser Stelle die Klagen zu kreuzen. Hier trifft das Wort, das Dr. Siegl den christlichen Gewerkschaften ins Stammbuch geschrieben hat: „Sie lügen wie der Teufel und schwindeln aus Prinzip“ am besten zu.  
H. Halle, Frankfurt a. M.

## ARBEITSKÄMPFE

**Berlin. Handelsgärtnerei.** Unsern Antrag auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit hat die Gruppe Berlin des Handelsgärtnerverbandes dem „Arbeitgeberschutzverband für die gärtnerischen Betriebe von Berlin und Umgegend“ überwiesen.

**Kranzbinder.** Bei der jetzt beginnenden Saison wollen alle Kranzbinder auf strenge Durchführung der Tarife achten. Tarife sind vom Ortsverwaltungsbüro zu erhalten. Ebenfalls ist für strenge Kontrolle der Mitgliedschaft in unserer Organisation Sorge zu tragen.

**Brauereigärtner.** Laut Tarif beträgt der Mindestwöchentlichen Lohn für Brauereigärtner ab 1. Okt. 31,50 Mk.

**Hamburg. Achtung Landschaftler!** Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt: Vom 1. März bis 15. Oktober 9½ Stunden; Beginn 6½ Uhr, Ende 5½ Uhr. Vom 16. Oktober bis 15. November 9 Stunden; Beginn 7 Uhr, Ende 5½ Uhr. Vom 16. November bis 30. November 8 Stunden; Beginn 7½ Uhr, Ende 5 Uhr. Vom 1. Dezember bis 15. Januar 7½ Stunden; Beginn 8 Uhr, Ende 4½ Uhr. Vom 16. Januar bis 15. Februar 8 Stunden; Beginn 7½ Uhr, Ende 5 Uhr. Vom 16. Februar bis 1. März 9 Stunden; Beginn 7 Uhr, Ende 5½ Uhr.

Wir ersuchen, diese Arbeitszeit einzuhalten. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß die Arbeitgeber nicht vor den festgesetzten Terminen die kürzere Arbeitszeit einführen. Zuwiderhandlungen sind umgehend im Büro zu melden.

**Landschafterversammlung** findet am 29. Oktober, abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshause statt.

## SOZIALES

**Die Arbeiterbildungsschule Berlin** versandte in den letzten Tagen ihren Lehrplan für das vierte Quartal 1912. Der Unterricht in den einzelnen Fächern begann Dienstag den 1. Oktober, und die folgenden Tage. Es unterrichtet: Max Grunwald über Praktische Nationalökonomie (Tatsachen der Weltwirtschaft), Frau Käthe Dunker über Naturerkenntnis, Emil Dittmer über Gewerkschaftswesen, Konrad Haenisch über Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Ernst Däumig über Literaturgeschichte, Julian Borchardt über den wissenschaftlichen Sozialismus, Georg Schmidt (Pressebüro) über Sozialpolitik und Emil Eichhorn über die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende oder Sonntagvormittage. Auskunft erteilt Hermann Lamme, Lichtenberg-Berlin, Rittergutstraße 25, 1. Etage.

**Freie Hochschule Berlin.** Das neue Programm der Freien Hochschule ist soeben erschienen. Mit seinen 127 Vortragsreihen, die zumeist in den Abendstunden von 7 bis 10 Uhr stattfinden, wendet es sich wieder an alle Kreise der Bürgerschaft Groß-Berlins, die, wie die Höhrzahl von über 18000 im letzten Jahre beweist, ein dauernd reges, erfreuliches Interesse am Geistesleben unsrer Zeit bekunden. Das neue Programm bringt eine Fülle ausgewählter Vortragsreihen. Dem jetzt so weit verbreiteten lebhaftem Interesse für die allgemeinen Fragen der Weltanschauung und Philosophie kommen Vorträge und Übungen verschiedener Richtung entgegen. Zahlreiche Lichtbildvorträge führen in die bildende Kunst alter und neuer Zeit ein; die großen Meister der Musik, Beethoven und Wagner, werden eingehend behandelt; die deutsche Literatur wie auch die literarischen Strömungen des Auslandes finden eine mehrfache Darstellung; mannigfache Sprachkurse vermitteln in eigenartiger Methode die Kenntniss

der fremden Sprachen. Kurse über Volkswirtschaft, Staats- und Rechtslehre suchen die so notwendigen Kenntnisse auf diesen wichtigen Gebieten zu geben; naturwissenschaftliche, medizinische, mathematische, technische Kurse erfüllen ein allgemeines wie auch besonders praktisches Interesse. Neu aufgenommen sind die Handelswissenschaften, soweit sie für jedermann von Bedeutung sind. Eine besondere Pflege finden Geographie, Heimatkunde, Vorgeschichte in Kursen, die zum Teil mit Sonntagsausflügen verbunden sind. Auch Gebiete, wie Vortragskunst, Zeichnen, Stenographie, Schach, sind vertreten. — Ausführliche Programme sind, wie bisher, in allen öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen, in sämtlichen Filialen von Loeser & Wolff sowie den bekannten Verkaufsstellen der Hörerkarten zu haben.

**Städtische Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg.** Der Magistrat wird den Stadtverordneten eine neue Vorlage für eine Arbeitslosenversicherung unterbreiten. Eine Arbeitslosenkasse soll für organisierte und nichtorganisierte Arbeiter geschaffen werden. Die erste Vorlage des Magistrats, die den Gewerkschaften einen Beitrag zur Unterstützung Arbeitsloser gewähren wollte, scheiterte an der Mehrheit der Stadtverordneten. Nach der jetzigen Vorlage sollen die organisierten Arbeiter wöchentlich 10 Pfg. an die Arbeitslosenversicherung abführen, wofür sie bis zur Höchstdauer von 60 Tagen eine tägliche Unterstützung von 75 Pfg. erhalten. Die nichtorganisierten Arbeiter zahlen 25 Pfg. wöchentlich und erhalten 1,50 Mk. tägliche Unterstützung.

**Folgen der Reichsversicherung.** Wie vielen Witwen durch die Reichsversicherungsordnung mitgespielt wird, dafür folgender Beweis:

„Die Witwe A. T., Recklinghausen, hatte, da ihr Mann am 4. April 1912 gestorben war, am 21. Juni einen Antrag auf Witwengeld und Waisenrente gestellt. Darauf erhielt sie von der Landesversicherungsanstalt Westfalen folgenden Bescheid:

„Ihr am 21. Juni 1912 bei dem dortigen Bürgermeisteramte eingebrachter Antrag auf Waisenrente und Witwengeld muß zurückgewiesen werden. Gemäß Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung haben keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buch der Reichsversicherungsordnung die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an dem genannten Tage im Sinne des § 5 Ab. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Ihr Mann war seit dem 22. Dezember 1911 dauernd erwerbsunfähig und ist am 4. April dieses Jahres gestorben. Die gesetzlichen Bestimmungen gestatten somit nicht, Ihrem Antrage Folge zu leisten.“

So, das war Zentrumsarbeit. Bei dieser christlichen Partei können die betrogenen Witwen und Waisen sich bedanken für ihr Unglück.

**Der Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler.** Mit dem 1. Oktober d. J. treten für den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler neue verschärfte Bestimmungen in Kraft, durch die ihnen die Ausübung ihres manchmal nicht immer einwandfreien Geschäfts bedeutend erschwert und Auswüchse nach Möglichkeit beschnitten werden sollen. So soll den Vermittlern vor allem jedwede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen usw. auf öffentlichen Straßen, Plätzen, in öffentlichen Lokalen und an amtlichen Orten verboten sein. Für die Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten sind die Vorschriften dadurch erweitert, daß diese in den Köpfen der von ihnen herausgegebenen Listen usw., in Anzeigen sowie bei ihren Firmenschildern außer ihrem Familiennamen und einem ausgeschriebenen Vornamen den Zusatz anzubringen haben: „Gewerbsmäßiger Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten“. Diesem Vermerk ist außerdem der Bezugspreis für die Einzelnummer sowie das Wochen- und Monatsabonnement hinzuzufügen. Über die Stellvertretung der Stellenvermittler haben die Ortspolizeibehörden zu bestimmen, und zwar sowohl über die Zulässigkeit, über die Person sowie über die Beschäftigung von Hilfspersonal überhaupt.

**Ein erfreulicher Wahlerfolg.** In Bamberg (Oberfranken) erzielten die freien Gewerkschaften bei den Gewerbegerichtswahlen einen schönen Erfolg. Sie erhielten 1443 Stimmen und 13 Beisitzer. Die Christlichen mußten sich mit 561 Stimmen und 5 Beisitzern begnügen. Dabei ist zu bemerken, daß in Bamberg ein Erzbischof sitzt, und bisher Zentrum im weitesten Maße Trumpf war.

„Die besteuerte Körperkraft“ glossiert die neueste Welt am Montag-Berlin: „Ein Arbeiter

hatte gegen seine Steuerveranlagung reklamiert, weil er arbeitslos war und deshalb kein Einkommen hatte. Das Oberverwaltungsgericht wies ihn ab; — seine „Einkommensquelle“ habe der Arbeiter trotz der Arbeitslosigkeit nicht verloren, denn diese Quelle sei seine „Körperkraft“. — Donnerwetter! Das ist wirklich einmal etwas Neues! Der preußische Staat wird in Gold schwimmen, wenn er diese erhabene Entdeckung allgemein anwendet. Zum Beispiel beim Kapital und Ackern; gibts keine Dividenden oder wächst nichts, so bleibt doch die Einkommensquelle; also gezahlt! Wir fürchten freilich, daß der neuen Entdeckung auf dem Wege vom Arbeitslohn zum Zins und Profit die Puste ausgehen wird!“ —

**Ein verurteilter Streikbrecher.** Im Frühjahr d. J. brach in der Waggonfabrik in Görlitz ein Streik aus, bei dem auch die Streikbrecherfirma Katzmarek-Berlin durch Lieferung gewerbsmäßiger Streikbrecher mitwirkte.

Am Mittwoch hatte sich in Görlitz vor der Strafkammer des Landgerichts ein solcher Schützing der Unternehmer wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. In der Nacht zum 3. Juni zogen „Katzmareks“ durch die Hauptverkehrsstraße von Görlitz; ein Krakeel artete bald in einer Straßenschlacht aus; der Angeklagte zog den Revolver und schoß blindlings auf seine Kollegen, von denen drei verletzt wurden. Für seine Schießerei wurde dem angeklagten Rowdy, einem Tischler Lorenz Mullay ohne festen Wohnsitz, von seinen wütend gewordenen Kumpanen der Schädel aufgeschlagen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

**Wo Milde sich mit Strenge paart!** Ein Essener Gericht fällte in ein und derselben Sitzung zwei Urteile, die wegen ihrer Verschiedenheit verdienen festgehalten zu werden. Ein Arbeiter hatte sich in einem Wirtschaftslokal die Summe von 18 Pfg. angeeignet, die auf dem Schenktisch lagen. Dafür erhielt er 14 Tage Gefängnis, wozu noch drei Tage Gefängnis traten, für die eine Bewährungsfrist bis zum 10. Dezember d. J. gesetzt war. Macht zusammen pro Pfennig fast einen Tag Gefängnis.

Ein frommes Kirchenvorstandsmitglied der Baptistengemeinde Essen-West hatte nach den Beobachtungen seiner Mitbrüder fortgesetzt die Kollektenkasse der Kirche bestohlen,

indem er mit der Geschicklichkeit eines Taschenspielers Geldstücke während des Zählens an sich brachte. In diesem Falle, wobei man ihn ertappte, hatte er bereits 3,20 Mark ergattert. Dieser gläubige Mann entschuldigte sich damit, daß er seine Beute zu Gemeindefreizecken verwendet habe. Urteil: 30 Mk. Geldstrafe!

### Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 13. Oktober bis 19. Oktober ist der Beitrag für die 42. Woche 1912 fällig.

— Die Abmeldekarten sind bei abreisenden Mitgliedern sofort an die Hauptverwaltung mit genauer Adresse des Mitgliedes einzusenden. Abmeldekarten sind von der Hauptverwaltung zu beziehen.

— Futterale für Mitgliedsbücher à 30 Pfg. in vorzüglicher Qualität sind in jeder Verwaltung zu haben. Das Futteral faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw.

— Der Geschäftsbericht von 1909-1912 erscheint in nächster Woche in Broschürenform zum Preise von 10 Pfg.

— Bestellungen auf den Kalender für 1913 à 60 Pfg. sind schon jetzt bei den Vorständen der Verwaltungen aufzugeben.

— Die Vakanzenliste wird an alle selbständigen Verwaltungen geschickt. Mitglieder, die im Gebiet einer Verwaltung wohnen, haben die Vakanzenliste dort einzusehen. Jede Verwaltung hat ihren Mitgliedern bekannt zu geben, bei welchen Kollegen die Vakanzenliste einzusehen ist. Verwaltungen mit Unterbezirken können auf Verlangen auch für diese Vakanzenlisten beziehen. — Nichtmitgliedern ist unter keinen Umständen Einsicht in die Liste zu geben.

Mitglieder, die die Liste direkt zugesandt haben wollen, senden 10 Pfg. für dreimalige Zusendung ein. Die Mitglieder haben aber bei Bestellung ihre Mitgliedschaft vom Vorstand bestätigen zu lassen oder ihre Kontrollkarte mit einzusenden. Arbeitslose Einzelmittglieder

erhalten die Vakanzenliste kostenlos zugesandt. Mitglieder, die durch die Liste Stellung erhalten haben, werden dringend ersucht, dies zu melden.

— **Wanderbibliothek betr.** Nachstehende Orte werden um Rücksendung der Bibliotheken ersucht: Bielefeld, Barmen, Remscheid, Leipzig, Tübingen, Chemnitz, Coblenz, Braunschweig, Breslau, Herne, Flensburg, Bremen.

— **Hannover.** Ab 10. Oktober befindet sich das Büro Warstraße 18 (nicht 48, wie in voriger Nummer stand), Gartenhaus, pt. rechts.

— **München.** Ab 1. Oktober ist die Adresse des Münchner Büros: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 42-44. Fernsprecher 50789.

— **Hamburg.** Die Delegiertenversammlung der Ortsverwaltung findet am 24. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.

### Vereinsfestlichkeiten.

Hamburg. Chrysanthemumfest am 3. November im großen Saale des Gewerkschaftshaus. Mitwirkung hervorragender Kräfte vom Schauspielhaus. Die Ortsverwaltung.

### Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Oktober waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	5 Koll.	Hannover	5 Koll.
Berlin	34	Leipzig	2
Bremen	8	Mannheim	—
Cöln	1	Solingen	2
Düsseldorf	2	Stuttgart	—
Dresden	2	Wiesbaden	3
Hamburg	33		

Erfahrungsgemäß melden sich nicht alle Arbeitslosen; tatsächlich ist die Zahl derselben bedeutend höher. Eine Anzahl Kollegen arbeiten außer Beruf. Aussicht auf Stellung melden nur die Orte Cöln (Baumschule), Düsseldorf (nur in Nachbarstädten), Dresden (alle Branchen, alles niedrige Löhne), Mannheim, Wiesbaden.

Vor Zuzug nach den Großstädten, besonders Berlin und Hamburg, ist dringend zu warnen, da Überfüllung.

# Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfsartikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“

## Josef Wichterich, Leipzig Postschliessfach 176



**Revolver-Böller**  
in zu bestimmenden Intervallen  
• automatisch feuernd •  
zum Verschrecken von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.  
Wirkung zuverlässig.

**Pfahlschuss-Automat**  
zum Töten von Raubvögeln.  
Kataloge S. S. gratis und franko.

**Bergmanns Industrie-Werke**  
Gaggenau (Baden).

**Gärtner**  
Gartenarbeiter  
kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung  
**Kohnen & Jöring, Berlin.**  
4 Geschäfte.  
Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.  
Spezialität: Arbeitsshosen, wasserdichte Gelfacken u. Felleinen.

**Schattendecken**  
aus hartem Schilfrohr  
150 br., 3 Mtr. roll. à 1.30 M | 200 br., 3 Mtr. roll. à 2.00 M  
180 br., 3 Mtr. roll. à 1.70 M | 220 br., 3 Mtr. roll. à 2.25 M  
Jedes andere Mass wird sofort geliefert.

**Rohrdecken, Bietdecken, Reformdecken, Strohdecken, Dutzend 15.50 M.**

**Alb. Jauman jun., Gärtneredeckenfabrik**  
Grossbreitenbach (Thüringen).

## Schwere Leiden

sind häufig die Folgen vernachlässigter Krampfadern. — Bei Beingeschwüren, Aderbeinen, Geschwulst, Entzündung, nasser Flechte, Salzfluss, trockener Flechte, Gelenkverdükung, Steifigkeit, Plattfuß, Rheuma, Gicht, Ischias, Hüftweh, Fisteln, Elefantiasis wird Ihnen die Broschüre: **Lehren und Ratschläge für Beinleidende** nützlich sein. — Gratis zu beziehen durch:

Sanitätsrat Dr. R. Weise & Co., Hamburg 1, A. G.

## Rechten Karmelitergeist

Walthorius- (vorzüglich wirkendes Massagemittel)  
Dutzend 2.50 Mk., bei 3 Flaschen 6.— Mk. franko.  
Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

## Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klugen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.  
Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik negr. 1839 — Tel. 503 Ludwigsburg 8.

Seit 20 Jahren bewährt!

## Gärtnerhose

unzerreißbar, praktische Erdarbe Segeltuchaschen und Gesässtasche.  
Qualität I Mk. 5.80  
Qualität II Mk. 4.50  
Bei Sammelbestellung 5% u. franko Lieferung.  
Anrede der Leibweite unneren Schriftlänge erforderlich.....

**J. Goldstein**  
Verandhandl. f. Berufskleidung Gebr. 1892  
BERLIN W. 57 Jork Str. 51  
Tel. Amt Lützow 8361

## Kaufe Bücher

wie: Beissner, Nadelholzkunde, Gartenbau-Lexikon, Vilmorin, Blumengärtnerei, Gaucher, Obstkultur u. v. a. Bitte um Angebote.  
Hans Friedrich Gartenbau-Buchhandl. Leipzig C, Roßstraße 11.

## Gärtner-Lehranstalt

Institut der Landwirtschaftskammer. Oranienburg b. Berlin  
Beginn des Wintersemesters am 16. Oktober.

### Kursusdauer für Gehilfen 1 Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königlichen Gärten und den bedeutendsten Handelsgärtnereien und Obstkulturen von Berlin und seiner Umgebung. Lehrlinge, die Neigung zum Beruf haben, werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt.  
Sieben etatmässig angestellte Lehrkräfte.  
Prospekt, aus dem alles Nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

Tüchtiger, fleissiger, solider Gärtner nicht über 30 Jahre alt, ev. verh., im Obst- u. Gemüsebau u. Parkpflege erfahren, mit nur besten Zeugnissen u. Empfehlung versehen, findet dauernde Stellung bei einer Herrschaft im Taunus. Offerten unter G. Z. 472 an Josef Wichterich, Annoncen-Expedit., Leipzig, erbeten.

Gebrauchte, sehr guterhaltene Warmwassergegenstrom-Gliederkessel in Grössen von 3—8 qm Heizfläche hat billig abzugeben  
E. Otto Schlüter, Abbruchgeschäft Hamburg 23, Pappelallee.

## Zur Binderei empfehle:

Cycas II 100 St. 8 Mk., Wachs-Rosen 100 St. 1.25, 1.50, 2 Mk., Immortellen Bund 48, 76, 70 Pfg., Hexbeeren Gros 15 Pfg., Kranzblumen, 5—7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1.80 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2.60 Mk., Papier 80 Bogen 3.45 Mk., Wachspapier Buch 30 Pfg., Holz- u. Silbermyrten Gros 1.20 Mk., Wachs Postk. 3.80 Mk., Vasen- und Körbchenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 30 Pfg. Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 30 Mk. bestellt, für seine Frau eine Straussfeder, ca. 1/2 m lang, gratis. Alle Binderei-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Welthaus.  
Hermann Hesse, Dresden Scheffelstrasse 61—65.

## Grundstück

Landgrösse nach Wunsch, zu verkaufen. Gut geeignet für Gärtnerei, geschützte warme Lage, grenzt an Stadt Niederschlesiens mit 12000 Einwohnern, an Hauptbahnstrecke gelegen. Besonders günstig, da gutgehende Gärtnerei in unmittelbarer Nähe z. Bebauung aufgekauft worden ist. Anfragen unter G. Z. 471 an Josef Wichterich, Annoncen-Expedit., Leipzig, erbeten.

Grossartige Korbheit!  
Elfrida Bergemann-Erdbeere!  
Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trägt bis Frost eintritte.  
25 Pflanzen extra stark 3.— Mk. 100 starke Teilpflanzen 10.— Mk.  
Bergemann Erdbeer-Kultur Wildpark 5, bei Potsdam.

## Frei für Inserate!

Anfragen an die alleinige Inseraten-Annahme  
**Josef Wichterich**  
Leipzig, Schillerstrasse 7.

●● Roter Laden ●●  
Inh. D. Kramer  
Schöneberg, Hauptstrasse 108  
Spezialhaus für Arbeiter- und Berufsleumdung  
Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand gegen Nachnahme.

Regenmäntel von 7, 8 bis 12 m a, garant. wasserd. Oeltrich, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Oberzeugbeinkleider, Hüte etc. Fabrikniederlage von Gummi- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis.  
Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lütjensee i. Holst. Begründet 1888.

Neue Konstruktion:  
Schmiedeeiserne Fenster jeder Art  
Frühbettfenster  
je nach Grösse, schon von 850 Mark an pro 100 Stück liefert  
Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster  
Wilh. Hamm, Schlosserstr., Esslingen.

## Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

**Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamm. alle 14 Tage. Auskumft dortselbst.  
**Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.  
**Berlin N.** Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers.-j. 1. Mittwoch i. Monat.  
**Blankensee.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamm- lung Sonnabend nach dem 1. und 15.  
**Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Stern- str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskumft daselbst.  
**Bremen.** Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.- Versamm. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.  
**Bremen.** Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamm. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.  
**Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.  
**Coblenz.** Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Lohrstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzepforte 10, II.  
**Cöln a. Rh.** Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.  
**Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.- Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.  
**Dortmund.** Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.  
**Duisburg.** Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamm. 14 tög. Samstags. Herberge daselbst.  
**Düsseldorf 76.** (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hornbücheler- strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.  
**Flensburg.** Restaurant Neustädter Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal. Versamm. jed. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. M. Arbeitsnachw. 7-8 Uhr abds.  
**Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok. d. Orts. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.  
**Hager i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tögig Samstags.  
**Hamburg.** Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.  
**Hamburg-Hoheluft.** M. Lewerenz, Wangelstr. 64, Verkehrs- d. Gärtner Hoheluft, Versamm. 2. und 4. Dienst- tag im Monat.  
**Hannover.** Hallers Gasthaus, Bock- str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.  
**Leipzig.** Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits- nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.  
**Lübeck.** Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33.  
**Magdeburg.** Knochenhaueruferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.  
**M.-Gladbach.** Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskumft b. Hr. H. Müller, Rheydter Strasse 320.  
**Nieder-Schönhausen.** Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.  
**Nürnberg.** Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.  
**Sollingen.** Gewerkschaftsh., Kölne Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tögig Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff. Steglitz. Restaur. Fritz Heizmann, Ecke Dönhof- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits- nachweis städtisches Arbeitsamt. Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwannestrasse 95.  
**Wiesensee b. Berlin.** Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamm. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus, Welschstrasse 49. Daseibst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7, Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.